

AUFNAHMEANTRAG

**Freund und Förderer des
Kindergartens der evangelischen
Kirchengemeinde Eitorf e.V.**



Gläubiger-ID: DE75ZZZ000001148651

Mandatsreferenz-Nr.: _____
(wird vom Verein für das Mitglied vergeben)

Wiederkehrende Zahlungen

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n) die
**Freunde und Förderer des
Kindergartens der evangelischen
Kirchengemeinde Eitorf e.V.**

den Mitgliedsbeitrag in Höhe von jährlich: _____ € (mindestens 12,50 €) von meinem /unseren Konto
mittels Lastschrift einzuziehen.

Eingezogen wird immer am 01.05. und am 01.11. jeweils der halbe Mitgliedsbeitrag.

Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die
**Freunde und Förderer des
Kindergartens der evangelischen
Kirchengemeinde Eitorf e.V.**
auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des
belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber:

Vorname: _____
Name: _____
Geburtsdatum: _____
Straße/Hausnr.: _____
PLZ, Ort: _____
E-Mail-Adresse: _____

Kreditinstitut: _____
BIC: _____
IBAN: _____

Ort, Datum

Unterschrift des/der Vereinsmitglieds/-er

Vor den ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird mich **Freunde und Förderer des Kindergartens der
evangelischen Kirchengemeinde Eitorf e.V.**
über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person werden. Minderjährige bedürfen der Einwilligung des
gesetzlichen Vertreters. Der Austritt aus dem Förderverein kann jederzeit durch schriftliche Mitteilung an den Vorstand des
Vereins erfolgen. Die finanziellen Verpflichtungen für das laufende Kalenderjahr werden durch das Ausscheiden nicht
berührt. Eine Kopie des Antrags wird dem neuen Mitglied nach Eingang zugesendet.

Datenschutzerklärung

§1 Mit dem Beitritt eines Mitgliedes nimmt der Verein Name, Vorname, Geburtsdatum, Telefonnummer, Handynummer, E-Mail-Adresse und Wohnadresse des Beitretenden auf. Diese Informationen werden in den EDV-Systemen der Vorstandschaft gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

§2 Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Mitgliederliste mit den benötigten Mitgliederdaten ausgehändigt.

§3 Der Verein informiert die örtliche Presse über besondere Ereignisse. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten erheben. Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zu seiner Person.

§4 Bei Austritt werden die unter §1 genannten Daten des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.